

**2022/284 1.13.01      Allgemeines  
Energiemangellage, Überprüfung und Anpassung bisher getroffener Massnahmen, Verabschiedung Energiespar-Empfehlungen**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Die Beleuchtung entlang von Gemeindestrassen wird bis 24.00 Uhr (bisher 23.00 Uhr) und ab 05.30 Uhr (bisher ab 05.00 Uhr) bis Ende Dämmerung festgelegt.
2. An den Schulen sowie in den Verwaltungsgebäuden ist die Nutzung von Warmwasser aus Hygienegründen zulässig.
3. Die Weihnachtsbeleuchtung wird (ohne weitere Massnahmen wie Zeitschaltuhren etc.) an die Strassenbeleuchtung gekoppelt.
4. Die Energiespar-Empfehlungen an das Gewerbe werden verabschiedet.
5. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren sowie das Gewerbe über die Energiespar-Empfehlungen per E-Mail bzw. per Post zu orientieren.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Ressortvorsteherin Bevölkerung + Sicherheit
  - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
  - Geschäftsleitung
  - Schulpflege
  - Leiter Bevölkerung + Sicherheit (z. H. Arbeitsgruppe Energiemangellage)
  - Abteilungsleiter Tiefbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2022 hat der Stadtrat verschiedene Sofortmassnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs verabschiedet, welche seither laufend umgesetzt werden. Ausser in Bezug auf die Reduktion der Strassenbeleuchtung entlang der Gemeindestrassen ab 23.00 Uhr (statt wie bisher 01.00 Uhr) und die Abschaltung des Warmwassers an den Schulen (Küchen) haben die Massnahmen zu keinen grösseren Beanstandungen geführt.

### *Strassenbeleuchtung*

Die Reduktion der Strassenbeleuchtung hat neben positiven Rückmeldungen an die Ressortvorsteherin Sicherheit + Sport auch zu Reklamationen über diverse Plattformen (E-Mail, Facebook, Wetzimelder etc.) geführt. So haben sich vor allem Personen aus dem Pflegebereich/GZO Spital Wetzikon gemeldet und mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass die Beleuchtung bis 24.00 Uhr dauern sollte. Ebenfalls teilweise bemängelt wurde, dass die Strassenbeleuchtung am Morgen noch brennt, obwohl es schon hell ist, wobei die Dämmerung bereits heute auf das Minimum eingestellt ist. Gemessen wird an zwei verschiedenen Orten in Wetzikon, was teilweise dazu führen kann, dass die Helligkeit nicht an beiden Orten identisch ist und deshalb die Strassenlampen (gleichzeitig) etwas später ausschalten, was technisch aber nicht anders gesteuert werden kann. Der Stadtrat nimmt die Sicherheitsbedenken der Bevölkerung ernst und befürwortet daher eine leichte Anpassung der Beleuchtungsdauer. Damit kann angemessen auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung reagiert werden.

### *Situation in öffentlichen Gebäuden*

In den städtischen Gebäuden wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Es konnten zwischenzeitlich erste Erfahrungen gemacht werden.

Die Raumtemperatur lässt sich je nach Gebäude nur begrenzt steuern. Vor allem in älteren Gebäuden mit schlechter Isolierung ist die Einhaltung einer konstanten Raumtemperatur kaum möglich. Die Raumtemperatur wird aus diesem Grund der Arbeitstätigkeit angemessen eingestellt und ist in den einzelnen Gebäuden zu prüfen. Auch ist die vorhandene Gebäudetechnik zu berücksichtigen.

Aktuell nehmen die krankheitsbedingten Ausfälle aufgrund der Grippe und/oder Covid-19 wieder zu. Aus hygienischen Gründen ist es daher wichtig, dass Warmwasser in gewissen Räumen verfügbar ist. Ebenfalls aus hygienischen Gründen soll das Warmwasser in den Bereichen Mittagstisch, Tagesstrukturen und Schulküche wieder zur Verfügung stehen.

### *Weihnachtsbeleuchtung*

Die Weihnachtsbeleuchtungen, also jene der Genossenschaft Weihnachtsbeleuchtung und dem Quartierverein Unterwetzikon (Sternen an Kandelaber, Kreisel Pappelstrasse und Coop) inkl. PET-Flaschen an den Kandelaber in Unterwetzikon sowie die Beleuchtung beim Weihnachtsbaum (Ochsenkreisel) sind an die Kandelaber gekoppelt und können ohne weitere aufwändige Massnahmen (Zeitschaltuhren etc.) nicht anders gesteuert werden.

### *Energiespar-Empfehlungen an das Gewerbe*

In jedem Unternehmen schlummert Energiesparpotenzial, das je nach Branche unterschiedlich hoch ausfällt. Die genügende Energieversorgung ist derzeit sichergestellt, weshalb seitens Bundes keine Einschränkungen, sondern lediglich Sparappelle ausgesprochen wurden. Der Stadtrat bittet die Unternehmen dieselben Energiesparmassnahmen umzusetzen, wie das die Stadt Wetzikon für sich beschlossen hat.

## **Erwägungen**

Seit dem ersten Beschluss des Stadtrats zu den Energiesparmassnahmen konnten erste Erfahrungen gemacht werden. Aufgrund verschiedener Erkenntnisse und Rückmeldungen werden gewisse Anpassungen vorgenommen. Weiterhin ist es wichtig, das Energiesparpotenzial auszuschöpfen. Der Stadtrat setzt daher angemessene Massnahmen um und setzt sich für die Sensibilisierung des Gewerbes und der Bevölkerung ein.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin